

// Vorsitzender //

GEW Hessen
Hausanschrift :
Zimmerweg 12 • 60325 Frankfurt
Telefon: 069/97 12 93-0
Fax: 069/97 12 93-93
E-Mail: info@gew-hessen.de

An alle GEW-Mitglieder, die als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in Schulen und Hochschulen beim Land Hessen beschäftigt sind und deren Arbeitsverhältnis dem TV-Hessen (oder deren Ausbildungsverhältnis dem TV Prakt-H) unterliegt

Warnstreik am Dienstag, den 12. März 2024

der Tarifbeschäftigten in den Bildungseinrichtungen des Landes Hessen

6. März 2024

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Tarif- und Besoldungsrunde 2024 für die hessischen Landesbediensteten hat mit einer ersten Verhandlungsrunde am 14. Februar 2024 in Wiesbaden begonnen. Die GEW fordert eine **Erhöhung der Tabellenentgelte um 500 Euro monatlich, mindestens 10,5 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten**. Die **Entgelte der Praktikantinnen und Praktikanten** sollen um **260 Euro** monatlich steigen.

Darüber hinaus erwartet die GEW, dass die tarifrechtlichen Regelungen zur Einkommensentwicklung auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger und -empfängerinnen des Landes übertragen werden.

Eine kräftige Gehaltssteigerung ist nötig, weil alle Beschäftigten die steigenden Preise der letzten Monate und Jahre zu spüren bekommen haben. Alle anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst – beim Bund, in den Kommunen und in allen anderen Ländern – haben bereits 2023 Tarifabschlüsse erkämpft, die eine spürbare Entlastung in den Portemonnaies der Beschäftigten angesichts des erreichten Preisniveaus darstellen.

Ein verhandlungsfähiges Angebot legte der Arbeitgeber bisher nicht vor.

Ein gutes Ergebnis bei der Einkommensentwicklung für die Tarifbeschäftigten Hessens ist kein Selbstläufer. Es ist daher jetzt erforderlich, dass die im hessischen Landesdienst Beschäftigten Druck machen.

Deshalb hat die GEW Hessen beschlossen, für Dienstag, den **12. März 2024** die Tarifbeschäftigten **in den Schulen und Hochschulen des Landes zu einem ganztägigen Warnstreik aufzurufen**.

Streikkundgebungen finden in Frankfurt und Kassel statt.

Sammelpunkt in Kassel: ab 10:30 Uhr am Ottoneum/Naturkundemuseum Kassel, Steinweg 2.

Demonstration: ab 11:00 Uhr vom Ottoneum zum Kulturbahnhof Kassel, wo die Abschlusskundgebung ab 12:00 Uhr beginnt. Auf dem Platz vor dem Bahnhof wird auch die Streikerfassung durchgeführt.

Für die Teilnehmenden stehen Getränke und Brezeln bereit.

Alle zum Warnstreik aufgerufenen Beschäftigten in Kassel, Nordhessen und Osthessen sollen zur Demonstration nach Kassel kommen.

Das sind die bisherigen Planungen. Mögliche Änderungen finden sich zeitnah auf: <https://gew-hessen.de/tv-h-2024>.

Eine Information über die unzweifelhafte Rechtmäßigkeit einer Teilnahme an diesem Warnstreik findest Du auf der Rückseite des Streikaufrufes. Benachteiligungen durch den Arbeitgeber wegen einer Teilnahme sind in jedem Falle rechtswidrig. Darüber hinaus möchte ich betonen, dass das Streikrecht existenziell für ein demokratisches Staatswesen ist. Ohne Streikrecht und ohne Menschen, die bereit sind dieses Recht in Anspruch zu nehmen, gibt es keine Demokratie!

Hinweis für den Schulbereich: Bitte melde Dich bei Deiner Schulleitung zur Teilnahme am Warnstreik ab. Für die **Abmeldung zum Streik** gilt: Sinn eines Streiks ist es, dass die reguläre Arbeit unterbrochen wird. Wer die Arbeit niederlegt, ist nicht verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsabläufe reibungslos fortgesetzt werden können. Da es im Schulbereich um die Betreuung von Schülerinnen und Schülern geht, sollten alle sozialpädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte, die sich am Streik beteiligen, ihre Schulleitung allerdings so rechtzeitig über eine beabsichtigte Arbeitsniederlegung informieren, dass die Schulleitung zumindest für eine Beaufsichtigung sorgen kann. Spätestens sollte dies am Vortag, das heißt am 11. März geschehen.

Sofern Fahrtkosten nach Kassel anfallen, weil die Anreise mit dem Landesticket mit ÖPNV und Regionalverkehr nur schwer möglich ist, werden sie von der GEW übernommen (in der Höhe eines ÖPNV-Tickets 2. Klasse oder eines Verkehrsverbund-Tickets). Bei der Benutzung eines PKWs sollten nach Möglichkeit vor Ort Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Die GEW zahlt bei Warnstreiks Streikgeld in Höhe des nachgewiesenen Nettolohnabzuges, maximal bis zum Dreifachen des monatlichen Mitgliedsbeitrages. Um das Streikgeld zu erhalten, reicht es aus, sich bei der Streikversammlung in die Streikliste einzutragen und später den Gehaltsabzug durch Zusendung des Streikgeldantrages und einer Kopie der Gehaltsabrechnung nachzuweisen. Wer allerdings innerhalb von 2 Jahren nach dem Streik die GEW verlässt, muss das Streikgeld zurückerzahlen. Streikgeldantrag: https://gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/2_mitmachen/TV-H_2024/Antrag_Streikgeld_TV-H_2024.pdf.

Wichtig für (noch) nicht organisierte Kolleginnen und Kollegen: Streikberechtigt in den hessischen Bildungseinrichtungen sind auch jene Tarifbeschäftigten, die nicht Mitglied der GEW sind.

Wer am Tag des Streiks in die GEW eintritt, erlangt einen Anspruch auf Zahlung von Streikgeld, sofern sie/er anschließend mindestens 2 Jahre in der GEW bleibt.

Soweit beim Vervielfältigen von Materialien Kosten entstehen, werden wir diese gegen Vorlage der Quittung selbstverständlich umgehend erstatten.

Das Streikrecht gilt auch für **befristet beschäftigte Angestellte** des Landes Hessen und für **Tarifbeschäftigte in der Probezeit**. Allerdings gibt es keine rechtliche Möglichkeit, die Verlängerung eines zulässig befristeten Arbeitsvertrages oder seine Entfristung zu erzwingen. Eine Kündigung während der Probezeit muss der Arbeitgeber nicht begründen. Deshalb bleibt bei befristet Beschäftigten und bei Beschäftigten in der Probezeit eine Sanktionsmöglichkeit durch den Arbeitgeber, die er ohne förmlichen Bezug zur Streikteilnahme nutzen könnte.

Zum Schluss möchte ich Euch noch einmal nachdrücklich bitten, dem Streikaufruf der GEW zu folgen. Dieser Schritt ist sicher für viele von Euch nicht einfach, er ist aber unerlässlich für die Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen und gegen den weiteren Abbau professioneller Standards im Bildungsbereich. Er ist immer auch ein Schritt für die Verbesserung der pädagogischen Bedingungen in den Bildungseinrichtungen und damit auch ein Schritt im wohlverstandenen Interesse der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und - an den Hochschulen - den Studierenden.

Weitere Infos: <https://gew-hessen.de/tv-h-2024>. Bei Nachfragen telefonisch:

069/97 12 93-0.

Vielen Dank für Dein Engagement!



Thilo Hartmann

Vorsitzender der GEW Hessen